



Ihre Stimme zählt - Ihre Hilfe auch!

Luckenwalde sucht Wahlhelfer

Luckenwalde wählt
am 26.09.2021

Bundstags- und
Landratswahl
(ggf. Landrats-Stichwahl am 10.10.2021)



Tel. 03371 672-257 E-Mail: wahlen@luckenwalde.de www.luckenwalde.de

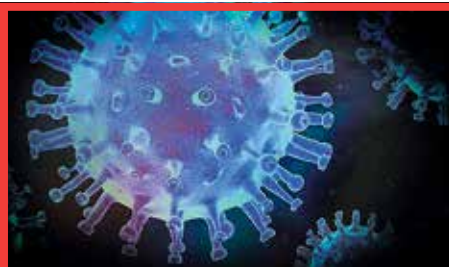
AUS DEM INHALT

Neuer Ort, neues Team –
die Luckenwalder Schiedsstellen.....**Seite 3**

Stellenausschreibung
der Stadt Luckenwalde**Seite 3**

Alternative Notbetreuung
im Jugendzentrum Go7.....**Seite 3**

Impfstart
in der Luckenwalder Flämingshalle..... **Seite 10**



Wichtige Rufnummern bezüglich Corona-Virus

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst und Impftermine: 116 117

Bürgertelefon des Landkreises: 03371 608-6666 (Mo – Fr 8 – 16 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr)

Bei Infektionsverdacht: telefonisch den Hausarzt kontaktieren!

NEUES AUS DEM RATHAUS

Informationen über das Corona-Virus

Das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming informiert über das Corona-Virus auf der Internetseite des Landkreises www.teltow-flaeming.de. Fragen können am Bürgertelefon unter Tel. 03371 608-6666 (montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr; samstags von 10 bis 15 Uhr) gestellt werden oder per E-Mail an bt@teltow-flaeming.de.

Unter der Nummer 03371 608 6100 kann man sich beim Gesundheitsamt melden, wenn man positiv getestet wurde oder Kontaktperson eines Infizierten ist.

Impftermine gibt es ausschließlich bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg unter Tel. 116 117.

Weitere Informationen unter: Bundesministerium für Gesundheit: Tel. 030 346465100

Unabhängige Patientenberatung Deutschland: Tel. 0800 0117722

Homepage des Robert-Koch-Instituts: www.rki.de sowie unter www.bundesgesundheitsministerium.de und www.infektionsschutz.de.

Samstagsprechzeit beim Einwohnermeldewesen

Die nächste Samstagssprechzeit findet am **6. März** von 9 bis 11 Uhr in der Abteilung Einwohnermeldewesen/Wohnen/Soziales im Rathaus der Stadt Luckenwalde, Markt 10, statt. Die Sprechzeiten sind vorwiegend für die Bürger eingerichtet, die Probleme haben, die anderen Sprechzeiten wahrzunehmen.

Bitte vereinbaren Sie vorab unter www.luckenwalde.de oder Tel. 672-300 oder 672-329 einen Termin.

An diesem Tag ist ferner die Bürgerinformation im Foyer des Rathauses von 9 bis 11 Uhr besetzt.

Hier können u. a. Wohngeldanträge abgeholt werden.

Die Wirtschaftsförderung informiert: Freistellung von Rundfunkbeitragspflicht

Unter bestimmten Voraussetzungen können Unternehmen, aufgrund der Corona-Pandemie, eine rückwirkende Freistellung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragen. Die Betriebsstätte muss mindestens drei Monate (90 Tage) aufgrund behördlicher Anordnung im Zuge der Corona-Pandemie geschlossen gewesen sein. Der Schließungszeitraum muss dabei nicht aus zusammenhängenden Kalendermonaten bestehen.

Unternehmen können sämtliche Tage zusammenrechnen, an denen ihre Betriebsstätte coronabedingt geschlossen war. Die Freistellung muss schriftlich nach Wiedereröffnung beim Beitragsservice beantragt werden. Weitere Informationen finden Sie unter: www.rundfunkbeitrag.de.

*i. A. Jödis Nagel
Amt Wirtschaftsförderung,
Kultur und Tourismus*

Online-Terminvergabe für Einwohnermeldewesen und Standesamt



Auch weiterhin müssen wir in der Stadtverwaltung coronabedingt auf eine vorherige Terminvereinbarung bestehen. Am einfachsten geht das im Internet für die Bereiche Einwohnermeldewesen und Standesamt. Einfach unter www.luckenwalde.de/Rathaus/Online-Terminbuchung den Wunschtermin auswählen und mit wenigen Klicks vereinbaren.

Klicken Sie Ihr Anliegen an, wählen Sie einen der vorgeschlagenen Termine aus und geben Sie Ihre persönlichen Daten an. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungsmail, in der auch steht, welche Unterlagen Sie zum Termin mitbringen müssen. Termine können bis zu acht Wochen im Voraus vereinbart und bis spätestens 24 Stunden

vorher storniert werden. Wer (bitte pünktlich) zum vereinbarten Termin im Rathaus erscheint, meldet sich an der Bürgerinformation an und lange Wartezeiten entfallen. Bitte tragen Sie in den Gebäuden der Stadtverwaltung einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz und haben Sie Verständnis dafür, dass Sie Ihre Kontaktdaten hinterlassen müssen. Diese werden ausschließlich für den Zweck verwendet, gegebenenfalls Infektionswege zurückverfolgen zu können und werden nach einem Monat vernichtet. Wir danken für Ihre Mitwirkung, die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

*i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice*

Schließung Luckenwalder Einrichtungen

Folgende Einrichtungen in Luckenwalde sind zur Eindämmung des Corona-Virus bis auf Weiteres geschlossen:

- HeimatMuseum Luckenwalde (Die Mitarbeiter sind telefonisch unter ☎ 03371 672-550 oder -551 und per E-Mail zu erreichen.)
- Jugendzentrum Go7
- Gemeindehaus in Frankenfelde

- Gemeindezentrum in Kolzenburg
- Fläming-Therme
- Tierpark
- Hochschulpräsenzstelle im Gewerbehof (Kontakt: E-Mail: gewerbehof@th-wildau.de, Tel. 0151 438 170 38)
- Stadttheater (Terminverschiebungen siehe Seite 12)

Neuer Ort, neues Team

Am 21. Januar wurde Barbara Brzonkalik zur neuen Schiedsfrau in Luckenwalde berufen.

Sie tritt damit die Nachfolge von Annelorle Wulf an, die dieses Ehrenamt zehn Jahre lang ausgeübt hat. Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide bedankte sich bei Frau Wulf mit folgenden Worten: „Zehn Jahre lang haben Sie sich als Schiedsfrau in Luckenwalde für den Rechtsfrieden in unserer Stadt eingesetzt. Zuzuhören, zum Kern einer Angelegenheit vorzudringen, zu moderieren, zu vermitteln, Vorschläge zu machen und hochgekochte Emotionen auf eine sachliche Gesprächsebene zu führen, sind Eigenschaften, die Sie dabei oft genug unter Beweis gestellt haben. Sie haben manchen Streitfall schlichten und Wege für ein Aufeinanderzugehen ebnen können. Ihr erfolgreiches Wirken hat nicht nur Gerichte entlastet, sondern auch bei vielen Ihrer Klienten ein Gefühl der Erleichterung ausgelöst, dass ihnen endlich jemand zuhört. Im Namen der Stadt Luckenwalde möchte ich Ihnen mit einem kleinen Blumengruß danken, dass Sie diese herausfordernde Aufgabe angenommen und mit Klugheit und Menschenkenntnis erfolgreich bewältigt haben.“

Barbara Brzonkalik unterstützt ab sofort Björn-O. Müller, der das Ehrenamt im elften Jahr fortführen will. Beide wurden am 17. November vergangenen Jahres mit jeweils 17 von 21 Stimmen der Stadtverordneten zur Schiedsperson gewählt. Für die zwei Ehrenämter hatten sich neun Personen beworben.

Frau Brzonkalik ist Systembetreuerin bei einer Softwarefir-

ma und wohnt in Luckenwalde. „Ich habe das schon immer machen wollen und bin sehr gespannt, was mich erwartet“, betont sie. Nun habe sie die Zeit für dieses Ehrenamt gefunden, auch wenn die Corona-Pandemie den Einstieg nicht eben leichter mache. Die einführenden Schulungen können derzeit nur im kleinen Kreis oder online stattfinden.

Das neue Team von Barbara Brzonkalik und Björn-O. Müller ist ab sofort auch in neuen Räumlichkeiten untergebracht. Wegen der anstehenden Sanierung des Rathauses mussten die Schiedsstellen in das Gebäude Markt 11 (Touristinformation und HeimatMuseum) umziehen. Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat finden dort die Sprechzeiten statt (Zugang aus Richtung Parkplatz hinter dem Rathaus).

Die nächsten Sprechzeiten:

Am 2. und 16. März jeweils von 17 Uhr bis 18 Uhr im Gebäude Markt 11 – rückwärtiger Eingang. Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechzeiten unter 672294. Postanschrift: Markt 10, 14943 Luckenwalde.

Schiedsstelle I

Für die Stadt Luckenwalde (Bereich zwischen Bahndamm und Bergsiedlung) und Ortsteil Frankfelde

Schiedsperson:

Barbara Brzonkalik

Schiedsstelle II

Für die Stadt Luckenwalde (Bereich vor der Bahn) und Ortsteil Kolzenburg

Schiedsperson:

Björn-O. Müller

i. A. Sonja Dirauf

Amt Pressearbeit, Verwaltung- und Kommunalservice



Stadt Luckenwalde

Mitarbeiter gesucht!

Die Stadt Luckenwalde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Einsatzkraft im feuerwehrtechnischen Dienst (m/w/d).

Wir bieten Ihnen eine langfristige Beschäftigung mit unbefristetem Arbeitsvertrag.

Die Vergütung erfolgt je nach Vorliegen entsprechender Nachweise in der Entgeltgruppe 6 oder 7 TVöD. Die Stelle ist eine Vollzeitstelle. Teilzeitarbeit ist nicht möglich. Sie arbeiten im Schichtsystem. Es wird vorausgesetzt, dass Sie Ihren Wohnort in Luckenwalde haben bzw. nehmen.

Wir bitten bis zum 25.02.2021 um die Übersendung vollständiger und aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.luckenwalde.de/Rathaus/Ausschreibungen/Ausbildungs-Stellenangebote

Alternative Notbetreuung im Jugendzentrum Go7

Seit dem 8. Februar bieten wir Eltern, welche sich im Homeoffice befinden und keinen Anspruch auf eine Notbetreuung haben, eine Gelegenheit, ihre Kinder im Jugendzentrum Go7 bei der Erledigung der schulischen Aufgaben betreuen zu lassen.

Für max. zehn Kinder der 1. bis 6. Klasse steht der Saal der Jugendeinrichtung, mit vorheriger Anmeldung, zur Verfügung. Um möglichst vielen Kindern/Eltern dieses Angebot zu ermöglichen, wird es pro Familie auf max. drei Tage beschränkt, die frei wählbar sind. Es kann der Vormittagsblock (8–11 Uhr) oder der Nachmittagsblock (13–16 Uhr) von den Kindern in Anspruch genommen werden. Die Aufteilung der Stunden in Arbeitszeit/Pause und die Betreuung in Distanz, wird ähnlich zur Schule organisiert (30 min Lernen/15 min Pause).

Die Hygienevorschriften und Bestimmungen müssen zwingend eingehalten werden, das Tragen einer Maske ist verpflichtend.

„Wir haben das Angebot gemeinsam im Team entwickelt, damit es für Eltern ohne Notbetreuungsplatz auch mal ein Zeitfenster geben kann, um sich ungestört mit konzentrierter Arbeit zu beschäftigen“, so der Leiter der Einrichtung Sascha Wittig. Es handelt sich hierbei nicht um die offene oder sozialpädagogische Gruppenarbeit, wie sie sonst alltäglich im Jugendzentrum Go7 stattfindet. Die pädagogischen Kräfte stehen vorrangig zur Aufsicht und Motivation bereit und werden sicher auch den einen oder anderen Hinweis oder Tipp geben. Die Schüler*innen werden gebeten, ihre Schulutensilien und die zu lösenden Aufgaben mitzubringen.

Die Anmeldung zur freiwilligen Hausaufgabenhilfe ist grundsätzlich nur telefonisch unter 03371-622766, innerhalb der Sprechzeiten von 11–18 Uhr, möglich. Die Teilnahme erfolgt nach Eingangsreihenfolge der Anmeldungen.

Sascha Wittig

Leiter des Jugendzentrum Go7

Sprach-Kitas erhalten weitere Förderzusagen vom Bund

Das sind großartige Nachrichten für neun geförderte Kindertagesstätten in Teltow-Fläming. Die Einrichtungen werden von der nächsten Förderung des Bundesfamilienministeriums profitieren und können ihre Schwerpunktarbeit „sprachliche Bildung“ fortführen.

Über das Bundesprogramm wird in den Einrichtungen jeweils eine halbe Stelle für eine zusätzliche Fachkraft gefördert, die das Kita-Team darin unterstützt, die Handlungskompetenzen in Bezug auf die Programmschwerpunkte fortlaufend weiterzuentwickeln. Außerdem erhalten die Kitas Unterstützung durch eine Fachberatung, die sie kontinuierlich im Verbund begleitet und die Qualitätsentwicklung in den Kitas unterstützt.

So finden in regelmäßigen Abständen Arbeitsgruppensitzungen und Qualifizierungs- sowie Beratungsworkshops statt.

Schwerpunkte des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ sind die Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, die Förderung einer inklusiven Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Es richtet sich hauptsächlich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf besucht werden.

Mit dem Bundesprogramm fördert das Bundesfamilienministerium seit 2016 die Weiterentwicklung der sprachlichen Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können bis Ende 2022 bundesweit insgesamt 6.500 Fachkraftvorhaben und 520 Fachberatungsvorhaben gefördert werden.

In Luckenwalde werden bis einschließlich 2022 die Kita Sunshine, die Kita Vier Jahreszeiten und die Kita Burg unterstützt.



Ein neusaniertes Bad im Bestandsgebäude der Integrationskita Sunshine mit höhenverstellbarem Waschbecken.

Fördermittel für mobile Endgeräte an Schulen

Ein neues Förderprogramm des Landes Brandenburg könnte für die Luckenwalder Schulen in städtischer Trägerschaft weitere Finanzierungsmittel für mobile Endgeräte bieten. Die Förderanträge wurden gestellt, die Mittel sind aber noch nicht bewilligt. Bis zu 108.000 Euro für die drei Grundschulen und die Oberschule könnten zur Verfügung gestellt werden. Die maximale Fördersumme richtet sich nach der Größe der Schule. Gefördert werden 90 % der Kosten für die Anschaffung und Einrichtung der Geräte. Diese könnten die

Schulen derzeit zum Distanzlernen verleihen. Aber auch im späteren Präsenzunterricht würden sie zum Einsatz kommen. Da die Lieferfristen derzeit sehr lang sind, wird eine Auslieferung wohl nicht vor Mai erfolgen.

Bereits in einem ersten Förderprogramm für Endgeräte wurden die städtischen Schulen mit 150.000 Euro und im DigitalPakt Schule mit weiteren 708.000 Euro bedacht.

i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

**Luckenwalde wählt
am 26.09.2021**

**Bundestags- und
Landratswahl**

(ggf. Landrats-Stichwahl am 10.10.2021)



Neue Wahllokale 2021

Zu den diesjährigen Wahlen haben sich einige Standorte der Wahllokale der Stadt Luckenwalde geändert. Die Straßenzuordnung der einzelnen Wahlbezirke zu den Wahlen 2019 bleibt gleich.

Hierzu schon vorab eine Übersicht der veränderten Wahllokale unter Vorbehalt weiterer Änderungen:

Alt	Neu ab 2021
Wahlbezirk 4 Luckenwalder Tafel Brandenburger Straße 13	Wahlbezirk 4 Volkhochschule Dessauer Straße 25
Wahlbezirk 5 Kita Regenbogen Frankenstraße 12	Wahlbezirk 5 Sporthalle Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Frankenstraße 12 a
Wahlbezirk 6 Fläminghalle Weinberge 39	Wahlbezirk 6 Stadtbibliothek Bahnhofplatz 5
Wahlbezirk 10 Seniorenstift St. Josef Schützenstraße 4 - 5	Wahlbezirk 10 Haus Sonnenschein Schützenstraße 37

Die Übersicht aller Wahllokale mit den dazugehörigen Straßen werden wir vor den Wahlen rechtzeitig bekannt geben. Ihr Wahllokal sehen Sie ebenfalls auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte, die Ihnen Ende August, spätestens bis zum 5. September zugestellt wird.

i. A. Andrea Rottke
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht zur Speicherung von Daten
für die Mitglieder der Wahlvorstände in der Stadt
Luckenwalde anlässlich der Bundestags- und
Landratswahl am 26. September 2021 sowie
einer etwa notwendig werdenden Stichwahl
zur Landratswahl am 10. Oktober 2021**

Gemäß § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz (BWG) i. V. m. § 92 Absatz 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgK-WahlG) ist die Wahlbehörde befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen – auch für künftige Wahlen – anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat.

Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale gespeichert werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Auf das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (Amtsblatt der Europäischen Union L 119/44 vom 4. Mai 2016, S. 1; L314 vom 22. November 2016 S. 72) weise ich hiermit ausdrücklich hin.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Luckenwalde, Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, Markt 10, 14943 Luckenwalde zu erklären oder während der Sprechzeiten (nach Anmeldung, Telefon 03371 672-257 bzw. E-Mail wahlen@luckenwalde.de) zur Niederschrift zu geben.

Luckenwalde, 9. Januar 2021

*Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin*



**Wahlhelferinnen
und Wahlhelfer gesucht**

Am Sonntag, dem 26. September, finden in Luckenwalde die Bundestags- und die Landratswahl statt. Sollte für die Landratswahl eine Stichwahl notwendig werden, findet diese am Sonntag, dem 10. Oktober, statt. Für die Wahldurchführung werden in den Wahlvorständen viele Helfer benötigt. Die Stadt Luckenwalde ruft deshalb bereits jetzt dazu auf, sich als freiwillige Wahlhelferin und Wahlhelfer zu melden. Für jedes der 16 Wahllokale der Stadt wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser setzt sich aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens vier Beisitzern zusammen.

Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer treffen sich morgens um 7.30 Uhr in ihrem Wahllokal und können einen Schichtdienst vereinbaren. Ab 18 Uhr, zur Ergebnisermittlung, müssen alle Wahlvorstandsmitglieder wieder anwesend sein.

Wahlhelfer müssen wahlberechtigt sein und haben u. a. folgende Aufgaben:

- Sorge für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl,
- Überprüfung der Wahlberechtigung auf Grund des Wählerverzeichnisses,

- Ausgabe der Stimmzettel,
- Vermerk über die Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis,
- Freigabe der Wahlurne für den Einwurf der Stimmzettel,
- Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses im Wahllokal.

Die Mitarbeit in einem Wahlvorstand ist ein Ehrenamt, für ihr Engagement erhalten alle Mitglieder ein Erfrischungsgeld. Wer Interesse hat, in einem Wahlvorstand mitzuwirken, meldet sich bitte bei der Wahlbehörde der Stadt Luckenwalde unter Telefon 03371 672–257 bzw. per E-Mail: wahlen@luckenwalde.de oder nutzt direkt das Anmeldeformular im Internet unter www.luckenwalde.de/wahlhelfer, dort ist auch die Datenschutzerklärung einzusehen. Dies liegt auch an der Bürgerinformation im Rathausfoyer aus. Des Weiteren finden Sie auf der nachfolgenden Seite ein Anmeldeformular zum Ausschneiden.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung.

*i. A. Andrea Rottke
Amt Pressearbeit, Verwaltungs-
und Kommunalservice*

Stadt Luckenwalde
Wahlbehörde
Markt 10
14943 Luckenwalde

Tel.: 03371 672-257
Fax: 03371 672-421
E-Mail: wahlen@luckenwalde.de



Anmeldung

zur ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlvorstand

- 26.09.2021 – Bundestags- und Landratswahl
 10.10.2021 – Landratswahl (Stichwahl)

1. Allgemeine Angaben zur Person*			
Name			
Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Wohnort, Ortsteil			
2. Kontakt / Erreichbarkeit*			
Privat	Telefon		Mobil (Handy)
	E-Mail		
Dienst	Telefon		Mobil (Handy)
	E-Mail		
Tel. Erreichbarkeit am Wahltag: <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Handy <input type="checkbox"/> Dienst			
Weitergabe an den Wahlvorsteher, um den Wahltag zu organisieren: <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Handy <input type="checkbox"/> Dienst			
3. Organisatorisches			
Ich war bereits als Wahlhelfer tätig <input type="checkbox"/> Ja, Funktion: <input type="checkbox"/> Nein			
Einsatzwunsch im Wahllokal (WB): (Soweit möglich, werden Wünsche berücksichtigt, sonst erfolgt der Einsatz nach Bedarf)			
<input type="checkbox"/> WB 1, Mensa Schulzentrum Ludwig-Jahn-Straße	<input type="checkbox"/> WB 7, OSZ An der Stiege	<input type="checkbox"/> WB 13, Kita Sunshine	
<input type="checkbox"/> WB 2, Mensa Schulzentrum Ludwig-Jahn-Straße	<input type="checkbox"/> WB 8, HeimatMuseum Luckenwalde	<input type="checkbox"/> WB 14, Kita Vier Jahreszeiten	
<input type="checkbox"/> WB 3, Fahrschule Seidel	<input type="checkbox"/> WB 9, Stadtbibliothek	<input type="checkbox"/> WB 15, Gemeindehaus Frankenfelde	
<input type="checkbox"/> WB 4, Volkshochschule, Dessauer Straße	<input type="checkbox"/> WB 10, Haus Sonnenschein	<input type="checkbox"/> WB 16, Gemeindezentrum Kolzenburg	
<input type="checkbox"/> WB 5, Sporthalle E.-M.-Arndt-Grundschule	<input type="checkbox"/> WB 11, Kita Burg		
<input type="checkbox"/> WB 6, Stadtbibliothek	<input type="checkbox"/> WB 12, F.-Ebert-Grundschule		
Tätigkeit im Wahlvorstand als: <input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/Stellvertreter <input type="checkbox"/> Schriftführer/Stellvertreter <input type="checkbox"/> Beisitzer			
4. Rechtliches / Datenschutz*			
Sollte ich aus zwingenden Gründen an der Ausübung des mir übertragenen Ehrenamtes verhindert sein oder sollten sich die von mir gemachten Angaben/Daten (z. B. Telefonnummern) ändern, werde ich dieses der Wahlbehörde unverzüglich mitteilen.			
<input type="checkbox"/> Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Bearbeitung erhoben und für diese Wahl(en) in einer Wahlhelferdatei gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Information nach Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.			
<input type="checkbox"/> Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten auch für künftige Wahlen gespeichert werden.			

*) Zur Anmeldung zwingend auszufüllen

Datum:

Unterschrift:



Auszug aus dem Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nr. 3 vom 3. Februar 2021

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Bekanntmachung einer Teileinziehungsverfügung für die Straße „Schönhannchenweg“

Gemäß § 8 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I (18 Nr. 37), S. 3) wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Teileinziehung der

– Anliegerstraße Schönhannchenweg zwischen der Jüterboger Straße und der Straße Elsthal (siehe Lageplan)

für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von über 10 m erfolgt.

Begründung:

Durch die bauliche Gestaltung der Anliegerstraße Schönhannchenweg, kann der südöstliche Teil der Straße von Fahrzeugen mit einer Gesamtlänge von über 10 m nicht gefahrenlos befahren werden. Zur Vermeidung von Schäden am Fahrbahnkörper und den anliegenden Grundstücken ist eine Teileinziehung der öffentlichen Widmung für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von über 10 m notwendig.

Die genannte Verkehrsfläche gehört in die Gruppe der Gemeindestraßen.

Die Teileinziehungsverfügung wird im Straßenverzeichnis der Stadt Luckenwalde vermerkt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt, Markt 10, 14943 Luckenwalde, einzulegen

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.luckenwalde.de im Impressum aufgeführt sind.

Luckenwalde, den 01.02.2021

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Lageplan – Teileinziehung der Straße Schönhannchenweg



Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Stadtbibliothek, Bahnhofplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Sitzungstermin

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung ist als Aushang im Foyer des Rathauses sowie im Internet unter www.luckenwalde.de/Politik/Bürgerportal zu finden.

► 02.03. | 18:30 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

– Änderungen vorbehalten –

Hier kommen Sie zu Wort – Einwohnerfragestunde

Bevor die Stadtverordneten über die Belange der Stadt beraten und entscheiden, wird in jeder Sitzung der Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde aufgerufen. Hier kommen Sie zu Wort! Anwesende Bürger können Fragen stellen, Hinweise geben und Anregungen machen. Diese können sich auf die Dinge beziehen, die anschließend im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich zu anderen städtischen Angelegenheiten zu äußern. Verwaltung und Politik sind ganz Ohr. Anfragen zu nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten sind unzulässig.

Kommen Sie einfach zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung oder der Fachausschüsse und stellen Sie Ihre Frage. Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen sollten kurz und sachlich formuliert werden (gemäß § 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 3 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde sowie § 2 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde). Anfragen von Bürgern sind nur in der Einwohnerfragestunde möglich. Im weiteren Sitzungsverlauf sind sie nicht mehr zulässig.

Sprechzeit des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde, Jochen Neumann, bietet einmal monatlich Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr im Rathaus an. Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Vorschläge, Probleme oder Anfragen Herrn Neumann vorzutragen.

Nächste Sprechstunde:

18. März, 16:00 – 17:00 Uhr

Ort:

**Rathaus Luckenwalde,
Markt 10**

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin unter 672–210 oder per E-Mail: presse@luckenwalde.de. Herr Neumann ist während der Sprechstunde ebenfalls unter obiger Nummer telefonisch erreichbar. Sollte außerhalb der Sprechzeit Gesprächsbedarf bestehen, vereinbaren Sie einen Termin mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über das Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice (Telefon 672–210).

Recht auf Einsichtnahme in Beschlüsse

Jeder hat das Recht, Beschlussvorlagen der in den öffentlichen Teilen der Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen (§ 36 Abs. 4 S. 1 Bbg-KVerf).

Die Einsichtnahme kann während der Sprechzeiten im Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und

Kommunalservice der Stadt Luckenwalde, Markt 10, Zimmer 12 vorgenommen werden.

Ferner sind die öffentlichen Vorlagen im Internet der Stadt Luckenwalde unter www.luckenwalde.de/Politik&Wahlen/Bürgerportal veröffentlicht.

VERANSTALTUNGSRÜCKSCHAU

Impfstart in der Luckenwalder Flämingshalle

Am 2. Februar ist in der Luckenwalder Flämingshalle das zehnte Corona-Impfzentrum Brandenburgs an den Start gegangen. Termine konnten jedoch recht schnell keine mehr vergeben werden, denn schon zuvor stand fest, dass der vorhandene Impfstoff nicht lange ausreichen würde.

70 Menschen wurden zum Start täglich in der städtischen Sport- und Veranstaltungshalle geimpft; für bis zu 600 wäre sie ausgelegt.

Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher sieht es als wichtiges Zeichen, die Impfzentren dennoch zu eröffnen, auch weil man dann vorbereitet sei, wenn die Lieferungen des Impfstoffes eintreffen. Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide betonte den Bedarf unmittelbar vor der Haustür.

Über 1.600 Luckenwalderinnen und Luckenwalder sind älter als 80 Jahre, 150 leben in Alten- und Pflegeheimen.

Sie hoffe, dass man den Menschen mit einer Impfung zügig die Sorgen nehmen könne. Die Stadt Luckenwalde hatte die



Von links nach rechts: Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher, Landrätin Kornelia Wehlan, Landtagsabgeordneter Erik Stohn, Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide und Christoph Janoschek vom DRK, der die Leitung vor Ort hat.

Halle zur Verfügung gestellt, um einen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie zu leisten.

Als Erste wurde eine 88-jährige Luckenwalderin geimpft. Deren Tochter hatte 19 Mal die Num-

mer 116 117 gewählt, bevor sie in der Warteschleife landete und schließlich Termine für Mutter und Schwiegermutter vereinbaren konnte. Den Piks setzte das Praxisteam von Sybille Babernitz, HNO-Är-

tin in Trebbin. Zahlreiche Ärzte aus der Region hatten sich angeboten und sich mit ihren Angestellten für Schichten in der Flämingshalle eintragen lassen. Auch vielen von ihnen musste nun wieder abgesagt werden, weil der Impfstoff fehlt. Termine wurden erst einmal bis zum 12. Februar vergeben. Dann werden neue Lieferungen des Moderna-Impfstoffes erwartet.

Termine zum Impfen werden nur von der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg unter der Telefonnummer 116 117 vergeben.

Demnächst soll es auch die Möglichkeit geben, sich online anzumelden. Es werden keine Briefe mit Impfterminen verschickt.

Wer sich impfen lassen möchte und zur berechtigten Personengruppe zählt, muss selbst einen Termin vereinbaren.

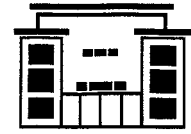
Stand: 09.02.2021

i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und KommunalService



Die Ersten, die eine Impfung erhalten, bei der Registrierung. Ohne Termin hat man jedoch keine Chance auf eine Impfung.

VERANSTALTUNGSTIPPS



Stadttheater Luckenwalde weiterhin für Veranstaltungen geschlossen

Liebe Theaterfreunde, sehr geehrte Gäste, aufgrund der Verlängerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bleibt das Stadttheater weiterhin für Veranstaltungen geschlossen. Bitte warten Sie die nächsten Entscheidungen ab und informieren sich zu Veranstaltungsterminen unter www.luckenwalde.de/Theater-Online. Aktuelle Informationen erhalten Sie auch bei den Mitarbeiterinnen der Touristinformation unter Tel. 03371/67 25 00.

VERANSTALTUNGSTERMINE

► **So 21.02. | ABSAGE**
Wunderland der Träume mit Anita & Alexandra Hofmann
 Der Veranstalter, die Hainich Concerts GmbH, hat diesen Termin offiziell abgesagt. Es wird keinen Ersatztermin geben. Alle Eintrittskarten, die in der Touristinformation Luckenwalde, im Onlineshop des Stadttheaters, bei der MAZ in Luckenwalde oder bei der Stadtinformation in Jüterbog erworben wurden, werden über die Touristinformation

Luckenwalde (derzeit noch geschlossen!) zurückerstattet. Bitte haben Sie noch etwas Geduld bis die Einrichtung wieder für den Publikumsverkehr geöffnet werden kann oder rufen Sie uns an. Tel. 03371 672500 Kunden, die Eintrittskarten über Eventim gekauft haben, müssen sich auch direkt dorthin wenden.

► **MI | 03.03.**
Zauber der Travestie – Das Original
Verlegt auf 03.03.2022, 20 Uhr

Eintritt: ab 17,50 €/Veranstalter: KWH Datenbank Internetser-vice/Karten behalten ihre Gültigkeit

INFO

Alle aktuellen Veranstaltungstermine des Stadttheaters finden Sie im Internet unter www.luckenwalde.de/Theater-Online. Hier können Sie auch Theaterkarten oder Gutscheine erwerben.



20. AusBildungsMesse Teltow-Fläming

Noch ist die konkrete Entwicklung der Corona-Krise im Jahr 2021 nicht vorherzusehen. Dennoch hat sich die Arbeitsgruppe unter Leitung der Wirtschaftsjunioren Teltow-Fläming entschlossen, die 20. AusBildungsMesse Teltow-Fläming für dieses Jahr vorzubereiten. Die ersten Gespräche und Planungen sind bereits im Gange.

Fest steht mit dem 18. September bisher nur der Termin. Mit welchem Hygienekonzept und an welchem Ort die Messe durchgeführt werden kann, ist bislang noch offen.

Informationen über neue Entwicklungen gibt es hier: <https://www.wjtf.de/ausbildungsmesse/>.

Der mobi Hörstick – ein neues Angebot der Stadtbibliothek Luckenwalde

Hörbücher erfreuen sich bei Groß und Klein großer Beliebtheit. Schon lange können in Bibliotheken Hörspiele und Hörbücher auf CD oder im MP3-Format ausgeliehen werden. Neu auf dem Markt ist der mobi Hörstick – das Hörvergnügen auf USB-Stick.

Die Verwendung ist denkbar einfach: Um in den Genuss des Anhörens zu kommen, ist nichts weiter notwendig als ein herkömmlicher USB-Anschluss. Damit begegnen die mobi Hörsticks der Entwicklung, dass Notebooks und Autos vermehrt nicht mehr über CD-Laufwerke verfügen. Eine Internetverbindung ist zu keinem Zeitpunkt notwendig. Der USB-Stick befindet sich in einer kleinen Buch-Attrappe mit Coveraufdruck.



Das erste mobi Hörstick-Paket mit 26 Hörbüchern auf USB-Stick ist in der Stadtbibliothek Luckenwalde eingetroffen. Das Spektrum umfasst u. a. Krimis, Familiensagas und humorvolle Erzählungen, aber auch Titel für Kinderohren. Hier sei nur „Der kleine Drache Kokosnuss“ oder „Die große Conni-Box“ genannt. Probieren Sie es aus.

Gern können Sie von zu Hause aus über unseren OPAC unter <https://lubibopac.luckenwalde.de/schmökern> und sich Ihre Wunschtitel vormerken.



DIES & DAS

Termine, Angebote, Kontakte, Öffnungszeiten

Weißer Ring

Der Weiße Ring – ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten – hält jeden letzten Freitag im Monat von 16 bis 18 Uhr in der Kreisverwaltung Sprechstunden ab.

Die Beratung ist unverbindlich, kostenlos, unbürokratisch und auf Wunsch anonym.

Land unterstützt Kita-Eltern

Viele Eltern folgen dem Appell der Landesregierung, zur Vermeidung einer Ausbreitung des Coronavirus ihre Kinder freiwillig nicht in die Krippe oder den Kindergarten zu bringen. Die Horte sind geschlossen und es findet nur eine Notbetreuung statt (Stand 09.02.2021). Zudem haben einzelne Landkreise und kreisfreie Städte die Kindertagesstätten wegen hoher Inzidenzzahlen geschlossen. Die Landesregierung möchte, dass alle Eltern, die von diesen Maßnahmen betroffen sind – auch für den Fall, dass diese Maßnahmen noch ausgeweitet werden müssen – keine Elternbeiträge mehr zahlen müssen. Dafür hat das Jugendministerium (MBS) eine Förderrichtlinie auf den Weg gebracht, mit dem die Eltern von den Elternbeiträgen

freigestellt werden sollen. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich nach bisheriger Kalkulation auf bis zu 15 Millionen Euro pro Monat und sollen aus dem Rettungsschirm des Landes zur Verfügung gestellt werden. Mit der Förderung sollen den Trägern entgangene Elternbeiträge erstattet werden bei Verboten bzw. Teilverböten des Betriebs von Kindertagesbetreuung. Dies wird auf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Eltern und dem Kita-Träger oder für die Kindertagespflege zuständigen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt beruhen, nach der für den Zeitraum von mindestens einem Monat die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis höchstens 50 Prozent in Anspruch genommen wird und deshalb vollständig oder hälftig auf die Erhebung des Elternbeitrages verzichtet wird. Diese Regelung soll auch für den Fall gelten, dass die Eltern freiwillig ihre Kinder aufgrund des Appells der Landesregierung gar nicht oder nur bis höchstens 50 Prozent ihrer bisherigen vertraglichen Betreuungsleistung in die Kindertagesbetreuung gebracht haben. Dies schließt die Tagespflege ein.

Die Höhen der Pauschalen sollen sich nach den im Frühjahr 2020 gewährten Pauschalen (Richtlinie Kita-Elternbeitrag

Corona vom 30.03.2020) richten. Transferleistungsempfänger, Geringverdienende und Eltern von Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung sind jetzt schon von Beiträgen befreit.

Die Träger werden gebeten, mit Blick auf die beabsichtigte Rückwirkung der Förderrichtlinie ab 1. Januar 2021, die konkreten Absprachen mit den betroffenen Eltern für den Januar 2021 schriftlich vorzuhalten.

Verlängerung des Einlösezeitraums für Gutscheine aus dem Luckenwalder Adventskalender

Knapp 2.000 Exemplare des Luckenwalder Adventskalenders wurden im letzten Jahr wieder an die Luckenwalder*innen verkauft. Neben leckeren Schokoladentafelchen besticht der beliebte Stadtkalender jedoch vor allem durch die zahlreichen Gutscheine von 24 Geschäften, Restaurants und weiteren Institutionen aus ganz Luckenwalde. Von Rabattaktionen bis hin zu kleinen gratis Geschenken oder exklusiven Sparangeboten ist mit Sicherheit für jeden etwas dabei.

Aufgrund der anhaltenden Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus wird den Gutscheininhaber*innen in diesem Jahr die Einlösung allerdings erschwert.

Bis Ende Februar hätten sie eigentlich Zeit, sich ihre Prämien in den teilnehmenden Geschäften zu sichern. Seit vielen Wochen darf nun jedoch die Mehrheit der Einzelhändler*innen die Türen gar nicht erst für Kund*innen öffnen und noch steht nicht

fest, ob mit einem Ende des Lockdowns ab Februar tatsächlich zu rechnen ist.

Um genügend Zeit für die Einlösung der Gutscheine zu garantieren, verspricht der Stadtmarketingverein nun die Verlängerung des Einlösezeitraums bis zum 30. April.

„Der Luckenwalder Adventskalender ist ein Projekt, von dem Käufer*innen und Teilnehmer*innen gleichermaßen profitieren sollen.

Insbesondere nach den langen Geschäftsschließungen, die hoffentlich bald ein Ende finden, erhoffen wir uns durch einen verlängerten Einlösezeitraum, dass Läden und Restaurants von einer höheren Frequentierung durch die Gutscheinbesitzer profitieren können.

Die Unterstützung des lokalen Handels ist in diesen herausfordernden Zeiten für das Fortbestehen einer Innenstadt von enormer Bedeutung“, sagt Elisabeth Thiemann, Geschäftsstellenleiterin des Stadtmarketing Luckenwalde e. V.

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste:

► 21.02.

10.30 Uhr | Jakobikirche

► 28.02.

11.00 Uhr | Jakobikirche

Seit dem 17. Februar finden wieder wöchentlich, jeden Mittwoch um 18 Uhr, Passionsandachten in der Johanniskirche statt. Bitte warm anziehen; die Kirche ist nicht beheizt!

Alle Angebote unter Vorbehalt, schauen Sie in die Schaukästen und unter www.evkirche-luckenwalde.de.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen für „Pelikan-Post“

1. Die Pelikan-Post kann kostenlos bei der Stadt Luckenwalde abgeholt bzw. eingesehen werden und liegt bereit:
 - in der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10
 - im Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice im Rathaus, Markt 10
 - in der Touristinformation, Markt 11
 - Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5
2. Gegen Erstattung der Portokosten (lt. Postgebührentarif) erfolgt die Zusendung der Pelikan-Post.

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe der Pelikan-Post ist **Dienstag, der 23. Februar 2021**, 14 Uhr.

Senden Sie Ihren Beitrag an die Stadt Luckenwalde, Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, Markt 10, 14943 Luckenwalde oder per E-Mail an presse@luckenwalde.de.
Leserbriefe sind vom Abdruck ausgeschlossen.

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 6. März 2021

IMPRESSUM PELIKAN-POST

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Telefon (03371) 6 72-0; Fax (0 33 71) 6 72-2 23;
E-Mail-Adresse: rathaus@luckenwalde.de;
Internet-Adresse: <http://www.Luckenwalde.de>

Vertrieb: Blickpunkt

Die nächste Ausgabe erscheint am **6. März 2021**.
Anzeigenschluss ist am **23. Februar 2021**.